A N K Ü N D I G U N G

der

schriftlichen Abstimmung

der

Einforstungsgenossenschaft Attergau eGen

Gemäß § 4 der Verordnung der Bundesministerin für Justiz zur näheren Regelung der Durchführung von gesellschaftsrechtlichen Versammlungen ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer und von Beschlussfassungen auf andere Weise (Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Verordnung – COVID-19-GesV) kündigt der Vorstand der Einforstungsgenossenschaft Attergau eGen – mit Zustimmung des Aufsichtsrats – hiermit an, dass anstelle der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021 im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie eine schriftliche Abstimmung über die nachfolgend genannten Beschlussanträge erfolgt.

Die Abstimmung findet am 21.05.2021 statt.

Bericht des Aufsichtsrates
Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Ergebnis der Revision über die Geschäftsjahre 2017/2018 und dem Bericht des Vorstandes gemäß § 22 Abs 2 GenG über die Geschäftsjahre 2017/2018 ausführlich befasst. Der für die Revision verantwortliche Verbandsrevisor hat die vom Aufsichtsrat gewünschten Aufklärungen ausreichend gegeben. Ferner hat der Aufsichtsrat den Revisionsbericht über die Geschäftsjahre 2017/2018 behandelt und die Jahresabschlüsse 2017/2018 zustimmend beschlossen.
Der Aufsichtsrat schlägt der Generalversammlung vor, die vorgelegten Jahresabschlüsse 2017/2018 und den Bericht des Vorstandes zu genehmigen sowie den Bilanzgewinn 2017 und 2018 in Höhe von EUR 1.518,74 der satzungsmäßigen Rücklage zuzuweisen

Beschlussgegenstände:

1. **Wahl des Protokollmitfertigers über den Auszählungsvorgang und der Stimmenzähler**

Zur Wahl des Protokollmitfertigers über den Auszählungsvorgang wird Frau Karin Royer (Angestellte) geb. 30.12.1976, Limbergstraße 28, 4685 Nußdorf am Att. vorgeschlagen.
Zu Stimmenzählern werden Herr Eberhart Kibler (Pensionist) geb. 03.05.1948, Untere Walserbergstr. 12, 5071 Wals und Herr Hermann Wienerroither (Pensionist), geb. 14.11.1948, Atterseestraße 45, 4866 Unterach, vorgeschlagen.

2. **Kenntnisnahme des Revisionsberichtes für die Geschäftsjahre 2017/2018**

3. **Genehmigung der Jahresabschlüsse 2017/2018 und des Berichtes Vorstandes**

4. **Verwendung des Bilanzgewinnes: Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.518,74 wird der satzungsmäßigen Rücklage zugewiesen.**

5. **Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates**

6. **Neuwahlen in den Vorstand und Aufsichtsrat (mit Wirksamkeit der Auszählung am 15.06.2021)**

Zur Wahl des Vorstandsvorsitzenden wird Herr Ing. Matthäus Feusthuber, 20.07.1967, techn. Angestellter, Oberwang 15, 4882 Oberwang vorgeschlagen.
Zur Wahl des Vorstandsvorsitzenden-Stellvertreter wird Herr Johann Feldbacher, 28.06.1961, Landwirt, Höhenroith 14, 4894 Oberhofen vorgeschlagen.
Als weiteres Vorstandsmitglied wird Frau Karin Reyer, 30.12.1976, Limbergstraße 29, 4865 Nußdorf vorgeschlagen.
Zur Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden wird Herr Alois Fischhofer, 05.09.1957, Landwirt, Am Irrsse 6, 4893 Zell am Moos vorgeschlagen.
Zur Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden-Stellvertreter wird Herr Johann Schafleitner, 30.03.1965, Angestellter, Greith 4, 4893 Zell am Moos vorgeschlagen.
Als weitere Aufsichtsratsmitglieder werden Herr Richard Niederreiter, 27.02.1958, Pensionist, H. Odilo-Str. 59, 5310 Mondsee und Herr Hermann Wienerroither, 14.11.1948, Pensionist, Atterseestraße 45, 4866 Unterach und Herr Franz Emeder, 26.01.1980, Hochmoor 3/1, 5310 Mondsee, Maurer und Herr Robert Schafleitner, 24.04.1977, Angestellter, Obernberg 30, 5310 Mondsee und Herr Franz Schachl, 08.03.1954, Pensionist, Fronbühel 60, 4881 Straß iA und Herr Leopold Langer-Weninger, 30.04.1973, Landwirt, Loibichl 92, 5311 Loibichl und Herr Eberhart Kibler, 03.05.1946, Pensionist, Untere Walserbergstraße 12, 5071 Wals und Herr Herbert Loidl, 02.11.1973, selbstständig, Menerweg 9, 4866 Unterach und Herr Rupert Ammer, 23.10.1969, Landwirt, Powang 6, 4881 Straß iA vorgeschlagen.

Hinsichtlich der konkreten Beschlussanträge wird auf den beiliegenden Stimmzettel verwiesen. Die Jahresabschlüsse 2017/2018 samt Bericht des Vorstandes sowie der Revisionsbericht liegen im Zeitraum zwischen Ankündigung der schriftlichen Abstimmung und Abstimmungstermin im Sitz der Genossenschaft (Limbergstraße 29, 4865 Nußdorf am Attersee) zur Einsichtnahme auf.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, bis zu 72 Stunden vor der Abstimmung Fragen an die Einforstungsgenossenschaft Attergau eGen zu richten bzw. Stellungnahmen abzugeben - schriftlich an die Genossenschaft (Limbergstraße 29, 4865 Nußdorf am Attersee) bzw. per E-Mail an alois.reyer@aon.at, wobei zur rechtlich erforderlichen zweifelsfreien Identitätsfeststellung das E-Mail elektronisch zu signieren ist oder diesem ein Scan eines Lichtbildausweises anzuschließen ist. Die Fragen und Antworten dazu sowie die Stellungnahmen werden durch Aushang veröffentlicht.

Die Abstimmung erfolgt mit den zu Verfügung gestellten Stimmzetteln, die von den Mitgliedern ausgefüllt mit Namen (**bitte unbedingt in Blockschrift**), Abstimmungswunsch und Unterschrift spätestens am Tag der schriftlichen Abstimmung zur Post zu geben oder in den Briefkasten der Empfängeradresse einzuwerfen ist. Es wird ersucht die Stimmzettel an folgende Adresse zu senden oder im dortigen Postkasten einzuwerfen:

Einforstungsgenossenschaft Attergau eGen
Limbergstraße 29
4865 Nußdorf am Attersee

Alternativ kann ein ausgefüllter und unterschriebener Stimmzettel eingescannt auch spätestens am Tag der schriftlichen Abstimmung per E-Mail an alois.reyer@aon.at übermittelt werden.

Das Ergebnis der schriftlichen Abstimmung wird durch Aushang veröffentlicht.

30.04.2021

.....
(eigenhändige Unterschrift des Obmanns)